Feldvögel

Dramatischer Abwärtstrend hält an

Die Bestandsrückgänge von Rebhuhn, Kiebitz, Feldlerche und vielen weiteren Vogelarten der Agrarlandschaft halten nicht nur an, sie haben sich in den letzten Jahren sogar weiter beschleunigt. Dies geht aus einer Analyse der Fachgruppe „Vögel in der Agrarlandschaft" der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (DO-G) hervor.

Die Analyse berücksichtigt die neuesten Daten aus dem Vogelschutzbericht 2019 mit Bestandsdaten bis 2016, die das Bundesumweltministerium im Juli 2019 der EU übermittelt hat. Aus der Gegenüberstellung der Kurzzeittrends der Vogelschutzberichte 2013 und 2019 geht hervor, dass die Zahl der abnehmenden und stark abnehmenden Agrarvogelarten von 55 Prozent auf 68 Prozent gestiegen ist, und dass wenige Arten im Bestand zunehmen. Besonders betroffene Arten sind unter anderem das Rebhuhn (89 % Rückgang seit 1992), der Kiebitz (88 % Rückgang) und die Feldlerche (45 % Rückgang).

Als wesentliche Ursache für die Bestandsrückgänge sehen die Fachleute die fortschreitende Intensivierung der Landwirtschaft, insbesondere durch Pestizideinsatz, starke Düngung, den Verlust von Landschaftselementen wie Ackerbrachen, die Einengung der Fruchtfolgen, zum Beispiel durch den vermehrten Maisanbau für Biogasanlagen, Eutrophierung und Verlust von ökologisch wertvollem Dauergrünland. Auch das mit der aktuellen EU-Agrarförderperiode eingeführte sogenannte „Greening" habe wegen des zu geringen Flächenansatzes und der Anrechenbarkeit von wenig wirksamen Maßnahmentypen nicht zur Verbesserung der Bestandssituation der Agrarvögel beigetragen.

Die Bestände des Kiebitz haben seit 1992 um 88 Prozent abgenommen. Foto: Fotolia/ creativenature.nl

Die Ornithologen sprechen sich für eine Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2021 aus, mit deutlich weniger Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln, einer Förderung des Ökolandbaus sowie strukturreichen Landschaften mit Hecken, Feldwegen, Brachen und mehr Dauergrünland.

Auch Bundesumweltministerin Svenja Schulze betont angesichts dieser Analyse, dass ein wirksamer Schutz gefährdeter Vögel der Agrarlandschaft nur gelingen werde, wenn die erheblichen finanziellen Mittel der EU-Agrarförderung endlich im Sinne eines Richtungswechsels für mehr Natur-, Umwelt- und Klimaschutz in unseren Agrarlandschaften eingesetzt würden. Der Naturschutzverband NABU fordert, von den EU-Agrargeldern sollten jährlich mindestens 15 Milliarden Euro EU-weit für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft fließen. Gleichzeitig sollten biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf zehn Prozent der Fläche in jedem Betrieb stattfinden.

Quelle: BMU, NABU, D-OG

Rotmilan

Hohe Windraddichten senken Bestand

Der Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), Koordinator der offiziellen bundesweiten Vogelbestandserfassungen, hat die Ergebnisse einer detaillierten Analyse der jüngsten Bestandsentwicklung des Rotmilans in Deutschland veröffentlicht. Danach gehen die Rotmilanbestände in Landkreisen mit einer hohen Dichte an Windrädern zurück, während sie in Landkreisen ohne Windräder zunehmen.

In der Studie vergleichen die Autoren des DDA die mit gleicher Methode erfolgten bundesweiten Erfassungen des Rotmilan-Brutbestands der Zeiträume 2005 bis 2009 und 2010 bis 2014. Für jeden der 285 Landkreise im Verbreitungsgebiet der Art wurde die ermittelte Bestandsveränderung mit der Anzahl von Windenergieanlagen pro Quadratkilometer Fläche korreliert. In Landkreisen ohne Windräder nahm der Bestand zu, bei etwa 0,1 Windrädern pro Quadratkilometer waren die Bestände stabil, bei über 0,15 Anlagen auf gleicher Fläche waren die Bestandstrends negativ. Die größten Abnahmen gab es in einigen Landkreisen Sachsen-Anhalts, Ostwestfalens und Mittelhessens, jeweils dort, wo sich auch Windenergieanlagen konzentrieren. Bundesweit betrachtet sind die Rotmilanbestände stabil, doch insbesondere im Nordosten Deutschlands, wo sehr viele Windräder stehen, nehmen sie deutlich ab, während sie im windradarmen Südwesten des Landes zunehmen.

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) warnt mit Blick auf diese Ergebnisse davor, den derzeit stockenden Ausbau der Windenergie durch Aufweichungen des geltenden Artenschutzrechts erzwingen zu wollen. Stattdessen fordert er den bestehenden gesetzlichen Rahmen so zu nutzen, dass auch die kumulativen Auswirkungen vieler einzelner Windräder angemessen berücksichtigt werden und damit dem Artenschutz Genüge getan wie auch eine deutliche Verbesserung der Genehmigungsfähigkeit von Planungen aus Artenschutzsicht erreicht werden kann. Dies sei möglich, wenn für betroffene Arten wie den Rotmilan auf regionaler Ebene umfassende Artenschutzprogramme erstellt und umgesetzt würden.

Quelle: NABU

NABU NRW

Rheinausbaupläne sind nicht zeitgemäß

Die aktuell von der Landesregierung diskutierten Pläne zum Ausbau des Rheins kritisiert der NABU NRW als nicht mehr zeitgemäß. Er lehnt eine weitere Sohlenvertiefung zwischen Dormagen und Duisburg ab, wie sie im Bundesverkehrswegeplan 2030 vorgesehen ist und angesichts der letzten Niedrigwasserereignisse von CDU und FDP als die Lösung für zukünftige mögliche Transportprobleme der Binnenschifffahrt auf dem nordrhein-westfälischen Rheinabschnitt postuliert wird.

„Der Rhein ist nicht nur eine bedeutende Wasserstraße, er ist als einer der großen europäischen Ströme mit seinen naturnahen Ufer- und Auenbereichen auch